



Rönigliche Majestät Unser allergnädigster Herr, in Dero Herbogthum Cleve und der Grasschaft March, gewisse Land-Näthe bestellet und denenselben einen Crepß zugeleget, in welchem dieselbe mit denen ihnen zugegebenen Unter Bedienten als Archst Calculatoren und Austeuter, alle dasjenige wahrnehmen sollen, was sonsten in denen Lemteren, Jurisdictionen und Herrlichseiten von denen darinnen bestelleten Richteren und Gerichtschreibern in Betracht derer zum Ressort der Krieges und Domainen-Cammer gehörigen Sachen verrichtet und zu gedachten Collegio eingesandt werden mussen Da nun auch die Contributions-Sachen-eines dererselben Haupt-Beschäftigung mit ist, und ben denen Steuer. Ausschlaftigung mit ist, und ben denen Steuer die Heede Zettule nach Magagabe derer Steuer. Ausschlässen denen Calculatoren angesertiget, und eines teglichen Contribuenten betragendes Ouantum pon dies

hiemit nicht allein zu seinem Verhalten, sondern auch dieses bekandt gemachet, daß diese Receptur zu dem Crenfe und den darin bestellten Land Rath gehörig, der darin bestellte Receptor aber auf Verlangen des Land Raths, vermoge hochsteigenhandiger Ordre de dato Berlin den 6. Kebr. ben Straffe der Caffation in allen Studen affistiren und Deffen Ordres ohnnachbleiblich nachkommen foll, weshalben auch Receptor in allen Källen sich ben dem Land-Rath melden, daselbst Raths, oder Bescheides gewärtigen, insbesondere die Bestels lung des Vorspans, entweder auf Ordre des Land-Raths, oder wenn auch ben dem Receptore ein Königl. Söchsthändi ger auch Cammer Paß produciret wird, übernehmen muffen, woben zu des Receptoris Verhalten dieses befandt gemachet wird, daß a) die Vorspan ordentlich nach der Tour in denen Bauerschafften bestellet werden, und darunter solche Ordnung Pflichtmäßig gehalten werden muß, daß niemand über Prægravarion juflagen Urfache, weß Endes eine ordentliche Borfpans. Rolle zu halten, wozu er die Unleitung von dem Land Rath des Crenses bekommen, und die Individua, welche in der Receptur den Vorsvan, und mit wie viel Pferden sie solche zu leisten schuldig, nahmentlich erhalten wird.

fen in die Quittungs Bucher geschrieben werden soll; Alls wird solches dem Steuer Receptor zu

b) Bon denen Konialichen Vaffen wird jederzeit Abschrifft begehret, damit folche denen einzusendenden Rechnungen wie gewöhnlich mit bengeleget werden konnen, in Betracht der Cammer Paffe ift nur zu beforgen, daß das Datum derfelben in denen Attesten allegiret werde, damit solches denen Tabellen die nach dem bishero gebräuchlichen Schemate ferner ein

zurichten inserirer werden konne.

c) Diesenige Recepturen, worin die Bestellung des Borsvannes häuffig vorfället, senden wie bishero, die Borsvans Tabellen quartaliter mit famtlichen Benlagen an den Land Rath, die übrigen aber nur jahrlich, jedoch gegen den 20ten Aprilis, und gewärtigen darauf die Assignationen derer voraeschossenen Meilen Gelder auf die Ober Steuer Casse, in dessen sollen sämtliche Receptores, wenn auch gleich kein Boripan vorgefallen, Dennoch Dem Land Rath quartaliter Die Tabelle einreichen, damit der Land Rath des Crenses daraus eine General Tabelle formiren und promte zur Krieges und Domainen Cammer beforderen, mithin die Affignationes über Die vorgeschossene Meilen Gelder bewürcken könne.

d) Soll der Receptor die Borspans Bestellung nach Maas gabe des anliegenden Schematis, wobon eine Ungahl ben dem Land Rath zu erhalten, an die Bauerschafften besorgen, weldies denen Vorspänneren mitgegeben, und diesen aufgegeben werden muß, sich das darunter befindliche Actest von dem jenigen, der den Boripan erhalten, ausfüllen zu lassen, oder in Berfaumungs Rall zu gewärtigen, daß ihnen feine Meilen-Gelder verautet werden sollen, ben allem diesen aber bleibet es daben, daß ben der in Edictis gesetzten Straffe von dem Receptore kein Vorspan bestellet werden muß, ohne daß nicht

ein Königl. oder Cammer, Paß produciret werde.

Die Steuer-Rechnungen an und vor fich felbst anlangend, solche werden vor wie nach auf denen Erben-Tagen abgenoms men, nach geschehener Abnahme werden solche vom Receptore cum justificatoriis an die Krieges, und Domainen Cammer aut ferneren Revision, so wie auch die Gelder an die Ober Steuer

Casse vor wie nach eingefandt.

Die Monathliche Arreste aber, so wegen der Zahlung an Die hiefige Ober-Steuer-Caffe bis hiehin eingesandt werden missen, sollen vom Receptore an den Land Rath eingesandt,

oder wenn dieser noch nicht in Creyse gegenwärtig, an den Creyse Calculator addressiret, und zur bestimmten Zeit dahin abgesandt, auch auf dem Couvert mit Herrschaftliche Steuers Sachen überschrieben werden, und das solde eines Theils Posteten gehen, andern Theils aber von dem Land Arath oder in desse Abeils Posteten Aberschen Aberscheift von dem Calculatore mit einer General-Dessgnation an die Krieges und Domainen Cammer eingesandt werden können, auch verstehet sich von selbst, dass ein seder Receptor schuldig, den Aufunsst des Land Naths den Statom seiner Casse zur Visitation ins ossens zu legen, zu dem Ende richtig Casse Buch und daraus zu solchem Bedusseten Salls auch den denen vorhin morosen Kestanten die nöttbige Hilfse in der Execution durch den Creyse Lusteuter oder son sten verlangen.

In denen jährlichen Aufnahmen des Sals Probe Registers, muß Receptor so wohl als in allen Policey-March-Einquarstirungs und Wegebesserungs Sachen dem Land Math allideren, wogegen er auch, da er das Sals Probe Register selbst fertiegen musse, die davor verwilligte Douceur a 2. Stbr. vor jede

Haushaltung geniessen solle.

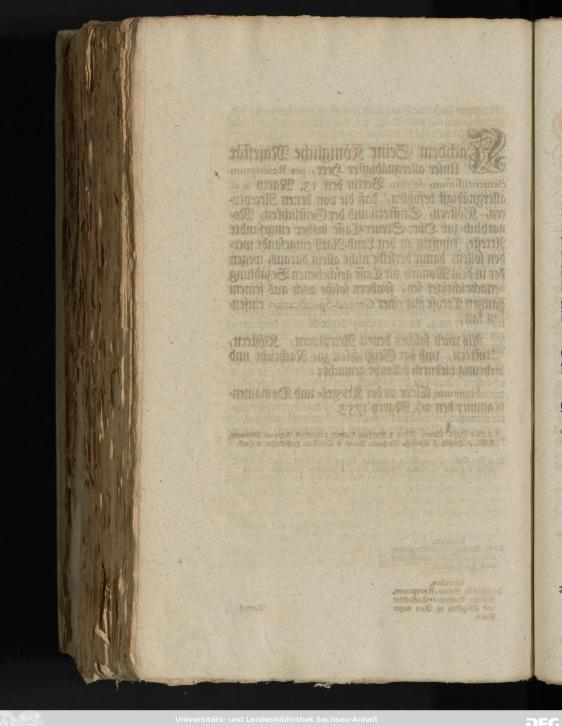
So viel endlich die übrigen quartalirer und jährlich erforzderte Nachrichten von dem platten Lande anlanget, so wirder davon durch den Land-Rath eine Designation erhalten, woraus zu ersehen, zu welcher Zeit solche eigentlich einzuschen, und wornach er sich zu achten und daran ben vorgedachter Königl, allerhöchsten Ungnade nichts zu versäumen hat.

Signatum Cleve in der Krieges, und Domainen Cammer

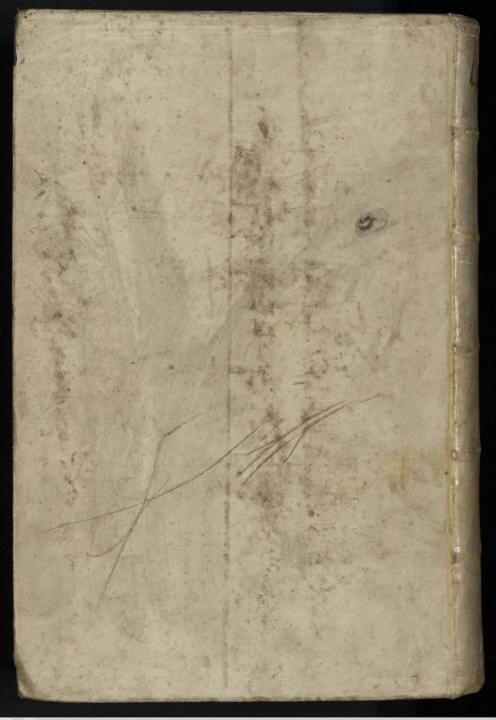
den 22. Marty 1753.

B.C.M.v.Beffel. Menen. Mung. v. Durham. Colberg. v. Raesfeld. Rappard. Michaelis. Reffel. v. Hagen. Schwebler. Reicharde. Netop. v. Berfchan. hoffmeister. v. Dieft.

An die fämitiche – cener.Receptores in Clevenno Marce, item Stadie Diess und Dinisburg.



Ag 4691 (1) +S-Ab+



ist bereits befandt, daß Seine Königliche Majestat Unser allergnadigster Berr, in Dero Bertsogthum Cleve und der Grafichafft March, gewisse Land Rathe bestellet und denenfelben einen Crenß zugeleget, in welchem dieselbe mit denen ihnen jugegebenen Unter Bedienten als Crenf Calculatoren und Austeuter, alle dassenige wahrnehmen sollen, was sonsten in denen Alemteren, Jurisdictionen und Herrlichkeiten von denen darinnen bestelleten Richteren und Gerichtschreibern in Betracht derer zum Ressort der Krieges, und Domainen Cammer gehörigen Sachen verrichtet und zu gedachten Collegio eingelandt morden missen; Da nun auch die Contributions-Saupt-Beschäfftigung mit ift, und eebe-Zettule nach Maaßgabe derer men Calculatoren angefertiget, und ten betragendes Quantum von dies ber geschrieben werden soll; Cyan Steuer : Receptor zu Farbkarte #13 em Verhalten, sondern auch dieses ese Receptur zu dem Uten Land-Rath gehörig, der darin Berlangen des Land Raths, ver-Ordre de dato Berlin den 6. Febr. in allen Studen affistiren und Deffen ichkommen soll, weshalben auch Resen dem Land-Rath melden, daselbst ewärtigen, insbesondere die Bestels veder auf Ordre des Land Raths, Receptore ein Königl. Hochsthandi oduciret wird, übernehmen muffen, Berhalten dieses bekandt gemachet n ordentlich nach der Tour in denen erden, und darunter solche Ordnung den muß, daß niemand über Prægraeß Endes eine ordentliche Vorsvans, ie Unleitung von dem Land Rath des je Individua, welche in der Receptur vie viel Pferden sie solche zu leisten alten wird.